

PRESSEMITTEILUNG



Bestattungsgesetze verunsichern die Bürger

Jedes Bundesland hat sein eigenes Bestattungsgesetz. Hinterbliebene können die verschiedenen Regelungen nicht überblicken und klagen über den Vorschriften-Dschungel.

Königswinter, 27.07.2010 – Viele Bürger fühlen sich im Trauerfall mit ihren Fragen überfordert: Wie viel Zeit habe ich, um eine Beerdigung zu organisieren? Darf ich die Urne auch selbst vom Krematorium abholen? Zu diesen und vielen weiteren Fragen kann es 16 verschiedene Antworten geben, abhängig vom Bundesland. In Nordrhein-Westfalen zum Beispiel darf die Asche von Verstorbenen auf dem Friedhof verstreut werden – im benachbarten Niedersachsen hingegen nicht. „Eine Harmonisierung der Gesetze im Sinne der Bürger ist leider nicht in Sicht“, bemängelt Hermann Weber, Vorsitzender von Aeternitas, der Verbraucherinitiative Bestattungskultur.

Der Verein hat die 26 wichtigsten Fragen der Bürger aufgegriffen und zeigt die Regelungen aller Bundesländer unter www.aeternitas.de. Eine Tabelle macht den Vergleich untereinander möglich. Ein Glossar erläutert, was sich hinter den Fachausdrücken verbirgt. Als Ergänzung wird auf die Fundstellen im Gesetz verwiesen.

Aeternitas gibt aber nicht nur Auskünfte. Mit einem Mausklick können die Bürger zu jeder Regelung ihre Zustimmung oder Ablehnung kundtun. Aeternitas hält Kontakt zu den zuständigen Landes- und Kommunalpolitikern, um ihnen die Einstellungen und Erwartungen der Bürger zu übermitteln.

Zahl der Anschläge (inklusive Leerzeichen): 1.451

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Alexander Helbach
Aeternitas e. V. – Verbraucherinitiative Bestattungskultur
Dollendorfer Straße 72, 53639 Königswinter
Telefon: 0 22 44 / 92 53 85, Fax: 0 22 44 / 92 53 88
E-Mail: alexander.helbach@aeternitas.de

Den Text in digitaler Form erhalten Sie unter www.aeternitas.de im Bereich „Presse“.